

Das Normenwerk des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins

Autor(en): **Dähler, B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **90 (1972)**

Heft 42: **SIA-Heft, Nr. 8/1972: Neue Organisationsformen beim Bauen**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-85335>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beleg	Organ	Auflage	Artikel	Zeilen (vierspaltig)
1	Solothurner Zeitung	32 000	Was ist das SIA-Normenwerk?	64
2	Emmentaler Blatt (Langnau)	40 500	Günstig und gut bauen, dank SIA-Normenwerken	56
3	Berner Tagblatt	55 700	Zusammenarbeit/Partner im Bauwesen	49
4	Der Bund	48 700	Bauen nach Drehbuch/Aus dem Gebiet der SIA-Normen	103
5	Berner Oberländer (Spiez)	7 200	Eisfeld- und Hallenbadbau nach SIA-Normen	33
6	Thuner Tagblatt	10 500	Der SIA im Dienst der Öffentlichkeit	62
7	Tages-Nachrichten (Münsingen)	39 000	Blick hinter die Kulissen von Sportbauten (mit Bild)	47
8	Bieler Tagblatt (Seeländer Bote)	26 000	SIA-Normen am praktischen Beispiel	76
9	Burgdorfer Tagblatt (Berner Volksfreund)	2 900	SIA-Normen am praktischen Beispiel	58
10	Neue Berner Zeitung (Tageszeitung für Stadt und Land)	10 500	Baufachleute geben Auskunft	25

einen Jurierungsverlauf) populär behandelt werden, wäre auch zu attraktiven Bauvorgängen verschiedenster Art einzuladen u. a. m.

Pressekontakte liessen sich ausbauen, vertiefen und für beide Teile ausserordentlich nützlich gestalten, indem Arbeitstagen zum Beispiel zur Schulung von angehenden Architekturkritikern (etwa anhand von Übungsbeispielen) erfolgen würden. Dass für architektonisch und technisch geschulte Mitarbeiter der Bedarf gestiegen ist, erklärt sich aus dem an sich erfreulichen Interesse, dass die Presse in neuerer Zeit vermehrt dem Bauen entgegenbringt. Auch Kurzfilme (ebenfalls im Fernsehen) aus den Arbeitsbereichen des Ingenieurs und Architekten könnten in die Werbung für öffentliches Vertrauen ein-

bezogen werden. Was hier nur angedeutet wurde, nämlich Möglichkeiten, die noch in einem erheblich weiteren Spektrum zu sehen wären, müsste es dem SIA angelegen sein lassen, mit seiner «Neuorganisation im Informationswesen» eine *Public-Relations-Planung* zu verbinden.

Die dadurch angestrebte Meinungspflege – ein Prozess, an dem die Öffentlichkeit (im Gegensatz zur einseitig erfolgenden Werbung) selbst beteiligt ist – verlangt *absolute öffentliche Glaubwürdigkeit*. Eine solche trifft denn auch für die Tätigkeit des SIA allgemein zu, und sie wird es ihm um so eher ermöglichen, seine *Dienstleistungen* an den Mann, das heisst ins Bewusstsein des Publikums zu bringen; heute vielleicht nach dem Slogan: «Tue Gutes und rede darüber!» G. R.

Das Normenwerk des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins

Von B. Dähler, dipl. Arch. SIA/BSP, Bern

Am 14. Juni 1891 stürzte die Eisenbahnbrücke von Münchenstein unter der Last des fahrenden Zuges in die Birs. 73 Passagiere verloren ihr Leben, 131 weitere wurden verletzt. Die dem Unglück folgende Untersuchung ergab, dass die Brücke zu schwach bemessen und mangelhaft konstruiert war. Das Unglück war die traurige Veranlassung für die erstmalige Herausgabe einer eidgenössischen Verordnung über Berechnung und Prüfung von eisernen Brücken. Heute ist für alle Bauten die SIA-Norm Nr. 160 für die Belastungsannahmen, die Inbetriebnahme und die Überwachung der Bauten sowohl für die Öffentlichkeit, die Behörden und Gerichte als auch für Projektierende und Ausführende verbindlich.

Die SIA-Normen werden durch Arbeitskommissionen des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins, der Fachleute aus der Industrie, den Hochschulen, Behörden, Ingenieurfirmen und den Verbänden angehören, ständig den neuesten Erkenntnissen der Technik und der Wissenschaft angepasst. Die *Zentrale Normenkommission* ist dem Verein gegenüber für die Koordination und die Förderung aller Normierungsaufgaben verantwortlich. Der SIA arbeitet in der Schweizerischen Normenvereinigung, in der alle normenschaffenden Organe der Schweiz vereinigt sind, aufs engste mit den verwandten Berufsorganisationen, der Forschungskommission für Wohnungsbau, der Zentralstelle für Baurationalisierung, der eidgenössischen Materialprüfungsanstalt und anderen zusammen.

Das heutige Normenwerk des SIA besteht aus:

- einer *Standesordnung*, welche die Grundsätze der Berufsausübung und die vereinsinternen Regeln ihrer Überwachung festlegt;

- fünf *Honorarordnungen* für Architekten, Bau-, Forst-, Maschinen- und Elektroingenieure und für Planer. Diese regeln Rechte und Pflichten der Betroffenen und die Honoraransätze für die Arbeiten der Projektierenden. Sie wurden in enger Zusammenarbeit mit Vertretern von Behörden aufgestellt;
- *Leitsätzen* für Submissionen im Hoch- und Tiefbau als Ergänzung zu den Vorschriften von Bund und Kantonen;
- zwei *Wettbewerbsordnungen* für Architekten und für das Bauingenieurwesen, in denen die Grundsätze festgelegt sind, nach denen Wettbewerbe veranstaltet und beurteilt werden. Nach diesen Grundsätzen werden jährlich 100 bis 150 Wettbewerbe in der Schweiz durchgeführt und beurteilt;
- fünfzig *technischen Normen* für das technische Bauwesen. Sie befassen sich mit Berechnung, Konstruktion, Ausführungsvorschriften, Sicherheitsmassnahmen, Lieferungsbedingungen und anderem für den Hoch- und Tiefbau.
- Weitere zehn Normen für *neue Bereiche* sind in Vorbereitung oder stehen vor ihrer Herausgabe, darunter zum Beispiel eine Norm für Tunnelbau.

Seit dem Jahre 1960 wurden von den bestehenden 50 technischen Normen 29 neu herausgegeben oder deren ältere Fassung revidiert. Zurzeit stehen überdies praktisch alle Normen in Revision, die vor 1960 herausgegeben wurden, zum Teil werden aber auch solche überarbeitet, die noch nicht zehn Jahre gültig sind.

Die Arbeit an all diesen Normen und Ordnungen wird von den Kommissionsmitgliedern des SIA auf freiwilliger Basis

und ohne Entschädigung geleistet. Der Arbeitsaufwand dieser Fachleute aus dem SIA und andern Fachverbänden ist sehr bedeutend. Eine Kostenschätzung für die Bearbeitung der Norm Nr. 160 hat beispielsweise gezeigt, dass die Aufwendungen der beteiligten Fachleute, zu normalen Lohnansätzen berechnet, einen Betrag von mehr als einer halben Million Franken erreichten. Die Mitarbeiter des SIA erbringen damit gegenüber der Öffentlichkeit freiwillige Leistungen, die sich neben denjenigen unserer «Miliz»parlamente durchaus zeigen dürfen.

Der SIA legt grossen Wert darauf, dass in seinen Arbeitskommissionen alle Kreise, die durch das zu behandelnde Gebiet betroffen werden, zu Worte kommen. So sind darin die eidgenössischen und kantonalen Behörden, die Lehranstalten sowie die Fabrikanten- und Unternehmerverbände je nach Bedarf vertreten und als Mitwirkende geschätzt.

Die stets höher getriebenen technischen Forderungen verlangen, dass gerade für die Bearbeitung von Normen zum Teil erhebliche Untersuchungen und Forschungsarbeiten nötig werden. Der SIA verfügt über eigene Mittel aus den finanziellen Erträgen des Normenverkaufs, um solche Arbeiten durch Dritte, wie Hochschullaboratorien, Forschungsinstitute usw. ausführen zu lassen. Dieser materielle Einsatz überschreitet bereits sechsstellige Frankenzahlen und erfolgt ohne irgendwelche staatliche Subventionen.

Die ausgearbeiteten Normenentwürfe werden der Öffentlichkeit durch ein Ausschreibungsverfahren bekanntgemacht, das jedem Interessenten erlaubt, seinerseits Vorschläge und Einwände zu machen. Alle Eingaben werden durch die Arbeitskommission geprüft und gebührend berücksichtigt. Ein Rekursverfahren sichert das Recht des Einsprechers. Die definitive Fassung von Normen und Ordnungen wird von der Delegiertenversammlung des SIA abschliessend in Kraft gesetzt.

Die Normen müssen ein getreues, zeitgerechtes Abbild des Standes der Technik darstellen und daher laufend den Neuerungen in Wissenschaft und Wirtschaft angepasst werden. In ihnen sollten auch Entwicklungen im voraus berücksichtigt werden können, um bei Neuerungen nicht in einen Rückstand zu verfallen. In diesem Sinne befasst sich der SIA bereits seit einiger Zeit mit Normen zum Schutze der Umwelt sowie für die Baurationalisierung.

Während der Tagung «Pro Aqua — Pro Vita 1971» wurde das Thema Schallschutz im Hochbau von namhaften Fachleuten des In- und Auslandes behandelt. Dabei wurde vor allem auf die im Jahre 1970 vom SIA herausgegebene Empfehlung Nr. 181 für Schallschutz im Wohnungsbau hingewiesen, in der die Anforderungen an Schallsolationen in Zahlenwerten ausgedrückt werden. Für die Schweiz und das Ausland richtungweisend sind ferner die in der SIA-Norm Nr. 173 festgelegten Anforderungen an das Wasser und die Wasseraufbereitungsanlagen in Gemeinschaftsbädern geworden. Daneben werden die Normen über Wärmeschutz im Wohnungsbau sowie Empfehlungen über Besonnung und Beschattung bearbeitet.

Das Ziel der Normierung bleibt auch weiterhin die Schaffung klarer, eindeutiger Definitionen der Leistungen, die im Bauwesen das Verhältnis zwischen Projektverfasser, Unternehmer und dem Bauherrn bestimmen. Die Normen sollen die Bedingungen für Lieferung, Ausführung, Garantien und Bezahlungen festlegen. Gleichzeitig bilden sie die Grundlage für die eindeutige Verständigung aller Beteiligten, vom Lehrling bis zum Architekten und Ingenieur, vom Fabrikanten und Unternehmer bis zum Handwerker. Schliesslich bilden die Normen die Voraussetzung, um einheitliche Masse festzulegen und dadurch ein rationelles Bauen zu ermöglichen.

Alle, Öffentlichkeit und Private, haben letzten Endes an guten, modernen Normen das grösste ideelle und materielle Interesse. Der SIA ist daher stolz darauf, dieser Öffentlichkeit als Berufsorganisation durch sein Normenwerk einen wirklichen Dienst zu leisten. Er ist auch dankbar für die Anerkennung seiner Arbeit durch die Behörden, wie sie im Glückwunsch von Bundesrat H. P. Tschudi, Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern, an der Einweihung des SIA-Hauses am 3. Juni 1971 in Zürich bezeugt worden ist:

«Dem SIA kommt das grosse Verdienst zu, durch sein Normenwerk in die fast unendliche Fülle der technischen Möglichkeiten zur Lösung bestimmter Bauaufgaben System und Ordnung gebracht zu haben. Vom Handwerksmeister des Hochbaus bis zur Bauindustrie, welche die gigantischen Werke des Tiefbaus errichtet, finden alle in den Empfehlungen des SIA jene Regeln und Vorschriften, die sie in ihrer Tätigkeit zu beachten haben.»

Die Erweiterung der Badanlage Weyermannshaus in Bern mit neuer Eisbahn

R. Friedli u. A. Sulzer, dipl. Architekten ETH, SIA, Bern

Von der Stadt Bern wurde die Aufgabe gestellt, die Freibadanlage Weyermannshaus, welche durch eine Strassenumlegung vergrössert worden war, um ein Hallenbad, ein neues Wirtschaftsgebäude, eine Kunsteisbahn mit Garderoben und Nebenräumen, sowie um zusätzliche Freibadgarderoben zu erweitern. Als Besonderheit war das von der

Hallenbadbau AG Signau für das Wylerbad (Bern) entwickelte Vorprojekt eines Hallenbades zu übernehmen und in das Projekt Weyermannshaus einzuplanen.

Das Hallenbad, die Kunsteisbahn und das Freibad werden getrennt betrieben, was eine Dreiteilung der Zugänge erfordert. Als Parkplatz dient eine grössere Fläche ausserhalb

Nordfassade des Garderobengebäudes

